

Satzung des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder am 30. November 2000 folgende Satzung, zuletzt geändert am 19.12.2016 beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung

Die Vertreter in der Verbandsversammlung des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung Sitzungsgelder, pro Sitzung 50,- €.

§ 2 Fahrtkostenerstattung

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebiets erhalten die Vertreter in der Verbandsversammlung neben der Aufwandsentschädigung nach § 1 eine Fahrtkostenerstattung wie Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der §§ 5 und 6 des Landesreisekostengesetzes in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.